



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. September 2012 (25.09)
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2010/0289 (COD)**

**13867/12
ADD 1**

**CODEC 2153
WTO 303
COMER 197
ASIE 89
UD 229
OC 500**

ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den ASTV/RAT

Nr. Komm.dok.: 14969/10 WTO 346 COMER 176 ASIE 62 CODEC 1042 UD 277

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung autonomer Handelspräferenzen für Pakistan aufgrund der Flutkatastrophe (**erste Lesung**)

– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

= Erklärung

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 2.10.2012

Erklärung Schwedens

Schweden begrüßt die Annahme einer Verordnung über autonome Handelspräferenzen für Pakistan. Der Handel ist eine wesentliche Triebkraft für Wachstum und Entwicklung und bietet Vorteile für alle Parteien. Schweden erinnert jedoch daran, dass diese spezielle Verordnung das Endprodukt des Beschlusses des Europäischen Rates vom 16. September 2010 ist, als Soforthilfe den Handel zu erleichtern, damit sich Pakistan nach den verheerenden Überschwemmungen in dem besagten Jahr wieder erholen kann, und bedauert, dass die Annahme dieser Verordnung spät erfolgt, dass sie in ihrer Anwendung begrenzt ist und im Grunde genommen nur kurze Zeit gelten wird. Angesichts der Zusage der EU, den Handel als Instrument für Entwicklung und wirtschaftliche Erholung zu nutzen, wird der Rat vor Ende 2013 auf die Frage der autonomen Handelspräferenzen für Pakistan zurückkommen. Schweden wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Pakistan 2014 ein potenzieller Kandidat für APS+ wird, sofern es die erforderlichen Kriterien erfüllt.